



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11225**  
Datum: 07.11.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11111.01/  
58110220  
Verfasser: Rechtsamt  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	05.12.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	12.12.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen 1 bis 3 der Stadt Halle (Saale)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat wählt aus den Wahlvorschlägen für jede vorgeschlagene Schiedsstelle mindestens 1, maximal jedoch 3 Schiedspersonen.

Egbert Geier  
Bürgermeister

### **Begründung:**

Nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG) sind durch die Stadt Halle (Saale) als gesetzliche Pflichtaufgabe zur Durchführung von Schlichtungsverfahren eine oder mehrere Schiedsstellen in Halle (Saale) einzurichten und zu unterhalten. Im Jahr 1996 wurden erstmals Schiedspersonen gewählt. Die Amtszeit der Schiedspersonen – die ehrenamtlich tätig sind – läuft jeweils über einen Zeitraum von 5 Jahren. Die Amtszeit beginnt mit der Berufung der Schiedspersonen durch das Amtsgericht. Diese erfolgten zuletzt Ende 2007. Nach Ablauf der rechnerischen Amtszeit bleibt die bisherige Schiedsperson bis zur Berufung des Nachfolgers im Amt. Die neuen Schiedspersonen sind vom Stadtrat zu wählen und anschließend durch die Leitung des Amtsgerichtes Halle (Saale) zu bestätigen.

Die Verwaltung hat zwecks Vorbereitung der notwendigen Neuwahl im Amtsblatt vom 29. August 2012 die Bürger der Stadt Halle über eine mögliche Bewerbung für eine Schiedsstellentätigkeit in der Stadt Halle (Saale) informiert.

Daraufhin haben sich von den bisher tätigen 13 Schiedspersonen 4 Schiedspersonen wiederbeworben, und zwar:

### **Wiederbewerber**

1. Herr Werner Hajicek, Lutherstraße 73, 06110 Halle
2. Herr Dr. Gerhard Kotte, Grüner Weg 26, 06120 Halle
3. Herr Dr. Ludwig Stephan, Braunlager Straße 26, 06120 Halle
4. Herr Klaus Vollhardt, Am Breiten Pfuhl 7, 06130 Halle

Daneben haben sich 23 weitere Bürger der Stadt Halle (Saale) fristgerecht erstmals als Schiedsperson beworben. Die Bewerber haben ein Lebensalter von 29 bis 73 Jahren, es handelt sich um 14 Männer und 9 Frauen. Alle 23 Neubewerber wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, zu dem jedoch nur 18 Personen erschienen sind. Die übrigen 5 fehlten unentschuldig. An dem Vorstellungsgespräch haben 2 Mitarbeiterinnen des Teams Versicherungen teilgenommen sowie der für die Fachaufsicht zuständige Amtsrichter des Amtsgerichtes Halle (Saale).

Von einer Einladung der Kandidaten, die bereits Amtsinhaber sind, wurde abgesehen, da sich die Wiederbewerber bereits vor ihrer ersten Wahl vorgestellt und zudem in ihren Amtszeiten als Schiedspersonen bewährt haben.

Im Ergebnis dieser Vorstellungsgespräche und Prüfung der vorgelegten Bewerbungsunterlagen besteht mit dem zuständigen Richter des Amtsgerichtes – bei dem die Fachaufsicht liegt – Einigkeit darüber, dass neben den 4 bisher tätigen Schiedspersonen folgende 5 Neubewerber/innen – im Alter von 35 bis 63 – über die beste Eignung zu einer Tätigkeit als Schiedsperson verfügen:

### **Neubewerber**

1. Frau Dorothea Bauer, Dübener Straße 12, 06116 Halle
2. Herr Marcel Dörrer, Niemeyerstraße 4, Halle
3. Frau Bettina Meyer, Jägerplatz 1, 06108 Halle
4. Herr Gunter Schmidt, Georgstraße 15, 06108 Halle
5. Frau Edith Trescher, Passendorfer Weg 16, 06128 Halle

Für die vorgesehenen Schiedsstellen-Standorte werden mithin folgende 9 Personen zur Wahl vorgeschlagen:

1. Herr Werner Hajicek
2. Herr Dr. Gerhard Kotte
3. Herr Dr. Ludwig Stephan
4. Herr Klaus Vollhardt
5. Frau Dorothea Bauer
6. Herr Marcel Dörner
7. Frau Bettina Meyer
8. Herr Gunter Schmidt
9. Frau Edith Trescher

Das aktuelle Lebensalter der 9 vorgeschlagenen Schiedspersonen beträgt 35 bis 74 Jahre.

Nach dem Schiedsstellengesetz muss in jeder Schiedsstelle mindestens 1 Schiedsperson tätig sein. Die Schiedsstellen können gemäß § 2 Abs. 2 SchStG abweichend davon mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden. Um die Vertretbarkeit innerhalb der Schiedsstellen zu sichern, sollen die Schiedsstellen (wie bisher) auch zukünftig mit insgesamt 3 Schiedspersonen besetzt werden.

Von den 9 vorgeschlagenen Schiedspersonen werden Herr Marcel Dörner, Herr Werner Hajicek und Herr Dr. Gerhard Kotte jeweils als Vorsitzende vorgeschlagen.

Aufgrund der in der zurückliegenden Amtszeit von 2007 bis 2012 geringen Anzahl von durchgeführten Verfahren soll die Zahl der Schiedsstellen in Halle (Saale) erneut verringert werden. Bereits vor 5 Jahren wurde auf Empfehlung des Amtsgerichtes Halle (Saale) die frühere Anzahl der Schiedsstellen von 7 auf 5 reduziert. Eine weitere Verringerung der Schiedsstellen von 5 auf 3 ist notwendig, da insgesamt nur folgende Fallzahlen (= Zahl der Anträge auf Schlichtungsverhandlungen) in den 5 Schiedsstellen zu verzeichnen waren:

2007 : 12  
 2008 : 31  
 2009 : 29  
 2010 : 22  
 2011 : 19  
 2012: 24 (bis Oktober 2012)

Es wird deshalb vorgeschlagen, 3 Schiedsstellen-Standorte in der Stadt Halle (Saale) mit folgender personellen Besetzung festzulegen bzw. zu wählen:

### **Schiedsstelle 1, Marktplatz 1 (Ratshof)**

Vorsitz:	Herr Marcel Dörner (Neuwahl)
weitere Schiedspersonen:	Herr Gunter Schmidt (Neuwahl) Frau Dorothea Bauer (Neuwahl)

### **Schiedsstelle 2, Grundschule Heideschule, Zanderweg 1**

Vorsitz: Herr Dr. Gerhard Kotte (im Amt seit 2002)

weitere Schiedspersonen: Herr Dr. Ludwig Stephan (im Amt seit 2002)  
Frau Bettina Meyer (Neuwahl)

### **Schiedsstelle 3, Gymnasium Südstadt, Kattowitzer Straße 40 a**

Vorsitz: Herr Werner Hajicek (im Amt seit 2002)

weitere Schiedspersonen: Herr Klaus Vollhardt (im Amt seit 2002)  
Frau Edith Trescher (Neuwahl)

Damit werden die bisherigen Standorte der beiden übrigen Schiedsstellen „Kreutzerstraße 12“ und „Marktplatz 1“ geschlossen. Im Rathshof bestanden bislang 2 Schiedsstellen. Damit fällt der bisherige Standort „Kreutzerstraße 12“ endgültig weg. Die dort bisher tätigen Schiedspersonen hatten sich nicht wiederbeworben.

Gemäß § 12 SchStG tragen die Gemeinden die Sachkosten (Mitgliedsbeiträge, Literatur, Lehrgänge, Vordrucke und sonstige Aufwendungen) der Schiedsstellen. Durch die Reduzierung auf 3 Schiedsstellen werden zukünftig Kosten reduziert, da weniger Räumlichkeiten vorgehalten werden müssen sowie der Bedarf für die notwendige Fortbildung der Schiedspersonen aufgrund der insgesamt geringeren Anzahl sinkt.

Es ist im Übrigen beabsichtigt, die Zahl der Schiedsstellen-Standorte in 5 Jahren ggf. weiter zu reduzieren, wenn die Fallzahlen der Schiedsstellen weiterhin auf einem geringen Niveau bleiben, so dass dann 1 oder 2 Schiedsstellen-Standorte in zentraler Lage ausreichen könnten.

Nach § 1 SchStG ist bislang nach landesgesetzlichen Vorschriften vorgesehen, dass der Bezirk einer Schiedsstelle in der Regel nicht mehr als 20.000 Einwohner umfassen soll. Es handelt sich hierbei jedoch nur um den Regelfall, so dass Ausnahmen möglich sind. Anders als in flächenhaften Landkreisen ist in einer Großstadt wie Halle (Saale) die Abweichung vom Regelfall gerechtfertigt, da die Entfernung bis zur Schiedsstelle für alle Bürger innerhalb des Stadtgebietes gering ist und zudem ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz besteht sowie tatsächlich nur ein relativ geringer Bedarf an der Durchführung von Schlichtungsverfahren durch Schiedsstellen besteht

Nach § 54 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt wählt der Stadtrat in geheimer Wahl. Jeder Stadtrat kann jeder zur Wahl stehenden Person einer Schiedsstelle eine Stimme geben. Nach dem 1. Wahlgang ist die Person bzw. sind die Personen gewählt, für welche die Mehrheit der anwesenden Stadträte gestimmt hat. Für den Fall, dass im 1. Wahlgang keine der vorgeschlagenen Personen die erforderliche Stimmzahl auf sich vereinigen kann, erfolgt ein 2. Wahlgang, bei dem dann die Person gewählt ist, die die meisten der abgegebenen Stimmen erhält. Ergibt sich im 2. Wahlgang Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zu ziehen hat.